

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 20. Montags den 14. May 1792.

I Publicanda.

Da Seiner Königlichen Majestät von Preußen ic. Unser allergnädigster Herr! durch die Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 18ten April dieses Jahrs und 5ten dieses Monats befohlen haben, daß die gesetzliche Kraft des allgemeinen Gesetzbuchs für die Preussischen Staaten, deren Anfang in dem Patente vom 20ten Martii v. J. auf den ersten künftigen Monats Junius bestimmt war, vor der Hand noch und bis zur allgemeinen Bekanntwerdung und Einführung desselben die ferneren Maaßregeln genommen worden, suspendirt bleiben solle; so wird dieses hierdurch jedermann, besonders aber sämtlichen Untergeordneten zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Sign. Minden am 12ten May 1792.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.
v. Arnim.

Nach der Dato angefertigten Repartition der für 1791 — 92. durch Brand verunglückte Unterthanen sind nach Maaßgabe der General = Affecurations = Summe ad 3049,350 Rthlr. an Beytragsgeld der 2117 Rthlr. 14 ggr. 6 Pf. in der Grafschaft Ravensberg ausgeschrieben. Hier von erhält

1. Amt Sparenberg.
7. Der Colonus Specht zu Hellingen

Amts Enger an Douceur, weil er sich zuerst mit dem Feuerlösen bey dem Brande des Coloni Schlüter in Spenge eingefunden 5 Rthlr. 2. Der Colonus Storck zu Siele und Schmidt Brinkmann vom Kreuze an Douceur 10 Rt. 3. Der Mousquetier Duffmann an Douceur 5 Rt. Der Urvörder des adelichen Hauses Patthorst Langewischer 50 Rt. 10 Pf. 5. Der Colonus Hallerbäumer Nr. 18. zu Brack Amts Schildesche 600 Rt. 10 Pf. 6. Der Colonus Hollmann Nr. 26. Bauersch. Altenshagen Amts Heepen 350 Rt. 5 ggr. 10 Pf. 7. a. Der Colonus vorm Baume Nr. 10. zu Heddinghausen Amts Enger 600 Rt. 10 Pf. 7. b. Der Heuerling Casing aus Westeringer und Jude Mendel aus Enger an Douceur 10 Rt. 7. c. Der Colonus Wippersmann für einen Feurereimer 1 Rt.

2. Amt Limberg.

8. Der Colonus Schiermeyer Nr. 33. Bauersch. Heddinghausen 200 Rtl. 3 ggr. 4 Pf. 9. Der Magistrat zu Bünde wegen der bey dem Brande des Meyers zu Gevinghausen verborbenen Feuerinstrumente 19 Rtl. 10. Derselbe für die bey dem Grammeyerschen Brande zu Lengern verlohren gegangenen Feuerinstrumente 5 Rt.

3. Amt Ravensberg.

1. Der Unterthan Polldörter 200 Rthlr 3 ggr. 4 Pf.

Die Ausschreibung ist incl. des eigene

Bevtrages der Beschädigten geschehen, und es beträgt der Beitrag von jedem Hundert der Affecurations Summe 1 ggr. 8 Pf.

Sign. Minden den 1. May 1792.
Königl. Preuß. Minden-Ravensberg. Krieges- und Dom. Cammer.
Haff. v. Rebecker. Bacmeister.

II Warnungs-Anzeige.

Ein Untertan ist wegen eines an einem Frachtwagen verübten Diebstahls, zu anderthalbjähriger Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied verurtheilt.

Sign. Minden am 4ten May 1792.
Königl. Preuß. Mindensche Ravensberg, Regierung.
v. Arnim.

III Citationes Edictales.

Amt Ravensberg. Ueber

des Heuerlings Johann Christoph Schöne wohnhaft bey dem Colono Stockkamp zu Lortzen, Vermögen, ist Unzulänglichkeit halber der Concurß eröfnet, daher alle diejenigen, welche daran Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, vermittelt dieses edictaliter verablahdet werden, selbige in Termino den 28ten Junii dieses Jahrs Morgens früh 7 Uhr alhier anzugeben und liquide zu stellen, und zwar bey Gefahr, von der Vermögens Massa ab, und an die Person des Gemeinschuldners verwiesen zu werden.

Ueber das geringe Vermögen des Heuerlings Johann Philip Strothmann in Beckeloh ist der Concurß eröfnet, weshalb dessen Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen werden, ihre an ihn habende Forderungen bey Gefahr der Abweisung in Termino den 15ten Junii hieselbst anzugeben, und derselben Richtigkeit nachzuweisen.

Amt Ravensberg. Da der Heuerling Johann Hermann Jolck in Casum überhäufte Schulden wegen seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat,

und darüber der Concurß eröfnet und zur Liquidation Terminus auf den 13ten Junii dieses Jahrs beziehet ist: So werden die Gläubiger desselben bey Gefahr der Abweisung citiret, in diesem Termin hieselbst zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben.

Amt Ravensberg.

Da der vor einigen Jahren verstorbene Königl. Colono Holtkamp Bauerschafts Desterwehde nach der im Jahre 1778. veranlasseten Convocation seiner Gläubiger verlautlich von neuen Schulden contrahiret, deren Ausmittelung für nöthig erachtet worden: So werden alle und jede, welche dem letztabgelebten Colono Holtkamp nach dem Jahre 1778. von neuen geborget, und mithin an dessen Nachlaß rechtliche Forderung haben, zu deren Angabe und Liquidestellung ab Terminum den 4. Junii dieses Jahrs Morgens früh 7 Uhr bey Gefahr gänzlicher Entshörung vermittelt dieses verablahdet.

Bielefeld. Alle diejenigen welche an das vorhin vom jetzigen Hn. Hofrath Alschoff und dessen seel. Hrn. Vater dem Apotheker Hrn. Henrich Adolph Alschoff besessene und zufolge gerichtlichen Kaufcontractis vom 9ten Mart. 1791 an den Apotheker Hrn. Ludwig Philip Alschoff verkaufte Haus sub No. 239 und die damit verbundene privilegirte Apotheke, imgleichen an die dazu gehörige Scheune und Einfarth Realansprüche zu machen berechtiget seyn möchten, werden mittelst gegenwärtiger hieselbst zu Minden und Herford affigirter wie auch in den Mindenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen wiederholentlich eingerückter Edictalladung aufgefordert, solche ihre zu formirenden Ansprüche in Termino den 1sten Junius d. J. bey dem hiesigen Magistratsgericht gehörig anzumelden und in rechtsersforderlicher Art nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Haus und die damit verbundene privilegirte Apotheke präcludiret und

ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt auch des jetzigen Besitzers titulus possessionis für unumstößlich erklärt, und in der Masse beym Hypothequenbuche eingetragen werden soll. Urkundlich ist gegenwärtige Edictalcitation, unter des Stadtgerichts Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt worden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß nach den Königl. Edicten von kaufälligen Häusern nachstehende Häuser in Termino den 16ten Jul. cur. Vormittages auf dem Rathhause, denenjenigen, welche die annehmlichsten Bedingungen eingehen wollen, zur Wiederherstellung und Bebanung eigenthümlich, jedoch mit Uebernehmung der darauf haftenden gemeinen Lasten, und versicherten Hypothequen überlassen werden sollen: als 1. das am westlichen Walle belegene Böhrensche Haus Nr. 473. Dazu gehört statt Hudetheils ein Garten vor dem Rukthore an der Ragenstraße an Blancken Weide auf die Aulen schießend, 2 Achtel groß. Außer dem gewöhnlichen Kirchengelde haften darauf 16 Rthlr. Eintheilungs-Capital, und 30 Rthlr. courant für den Schneider Wilhelm Arning. 2. Das in der Pdtgerstraße sub Nr. 601. belegene Heinebergsche Haus, nebst einem Hudetheile auf 2 Rube sub Nr. 129. in der Rukthorschen Hude. Es haften darauf außer dem gewöhnlichen Kirchengelde, gemeinschaftlich mit dessen Hause sub Nr. 606 — 97 Rthlr. für Gottfried Brügemann, 200 Rtl. für Hrn. Commissions-Rath Aschoff, und 50 Rthlr. für Nicolai Armen. 3. Das im Greisenbruch belegene Backhausische Haus sub Nr. 643. Es haften darauf außer dem gewöhnlichen Kirchengelde 12 Rthlr. für die hiesigen Armen. Wir laden daher diejenigen, welche diese Häuser zu übernehmen, und in tüchtigen baulichen Stand sicher herzustellen gemei-

net seyn mögten, ein, in obgedachtem Termine sich zu erklären, und bestdiend den Handel zu schließen. Zugleich citiren wir hiemit diejenigen, die sonst Ansprüche daran zu machen willens wären, auf denselben Termin zur Angabe derselben, mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, den 7ten April 1792.

Minden. Daß allhier an der Pdtger Straße sub Nr. 596. belegene, mit drey Mariengroschen Kirchengeld behaftete, und den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten unterworfenene Witzlebenschs Haus, so nebst dem dahinter befindlichen Hofplatz und Schweinestall zu 101 Rthlr. 18 gr. taxirt worden, soll zu Folge Raths. Decreti vom 11. Febr. a. c. öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 11. May, den 15. Junii, und den 20. Julii Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth, den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen, welche unbekandte, aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche, an dem Hause nebst Zubehdr zu haben vermeynen, ihre Gerechtsahme in dem letzten Subhastations-Termino anzeigen, wiewdrigenfalls sie damit präcludirt und gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Das vorhandene Waarenlager des verstorbenen Kaufmann Dove bestehend in diversen Sorten Ofens, Töpfen Pfannkuchenspfannen, Coffeebrennern, Kesseln, Diegeln, Fettkellen, Feuererschäufeln, Feuerbecken, Feuerstülpen, Sagen, Bratpfannen, Kuchen und Waffeleisen, Ambossen, Speerbäcken, schwarze und überzinnetes Tafelblech, Sensen, Schneidmessern, Pfundstücken, Bratenmaschinen und Pfannen, imgleichen eine Quantität Stahl, Stabeisen, Pflugeisen,

Krauß und Nagelisen, soll in Termino den 21sten May a. c. und folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr meistbietend gegen baare Bezahlung in groben Courant sowohl in Quantitäten, als einzelnen Theilen verkauft werden, daher sich die Liebhaber bemeldten Tages in der Doveschen Behausung einfinden können.

Minden. Eine Aktenmäßige Nachricht des Prozesses der drey Geistlichen, Consistorialrath Froriep, Meyer und Predigers Kauschenbusch in Bückeburg, deren Amtsentsetzung und Landesräumung, ist gebunden auf hiesiger Buchdruckerey für 2 ggr. in Commission zu haben.

Es sollen am Freytag vor Pfingsten, als den 25sten dieses Morgens um 9 Uhr bey den alten Bedigensteinschen Gebäuden zwölf Ruthen Steine meistbiethend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich gedachten Tages daselbst einzufinden.

Minden am 12. May 1792.

DomCapitul hieselbst.

Hausberge. Bey denen Juden Gemgem und Anschel ist ein kleiner Vorrath von Kuh- und Kalbfelle; Käufere belieben sich in Zeit 14 Tagen einzustellen.

Bünde. Bey Abr. Moses sind Kuh- Kalb- und Schaffelle vorräthig; Es können sich die einländischen Lederfabrikanten in Zeit 8 Tage einfinden, und billige Preise gewärtigen. Auch sind bey denselben Loose und Planz zur 1sten Cl. der Berliner 27sten Cl. = Lotterie zu haben.

Enger. Die hiesige Iudenschaft bietet eine Quantität Kalbleder, denen Einländischen Gerbern an, welche sich spätestens in 14 Tagen melden müssen.

Blottho. Der Kaufmann C. C. Kommer empfiehlt sich mit allen Sorten Dannen-Bohlen und Dielen, in Quantitäten und einzeln, in den billigsten Preisen.

Amt Schlüsselburg. Nachstehende dem Herrn Accise-Inspector Leese- mann allhier zugehörige Grundstücke, 1) sub Nr. 97. in Schlüsselburg belegenes wohl eingerichtetes Wohnhaus, welches zu 360 Rthlr. gewürdigt, 2) ein Ort Landes der Gänsekamp genannt ad 2 M. 39 R. 5 Fß. taxirt zu 260 Rthl. 3) ein Stück vor den Reinkedoren zwischen Brinkmann und Dusching 1 M. 98 R. haltend, taxirt zu 148 Rt. 8 ggr. und 4) ein Stück hinter Roeden zwischen Schwiering und Thümeyer von 1 M. 28 R. 6 Fß., taxirt zu 120 Rtl. 20 ggr., auf welchen Pertinenzien jedoch außer den gewöhnlichen Bürgerlasten und dem von sämtlichen Ländereyen gehenden Zehnten, an Contribution und Servis-Gelder jährlich 4 Rthlr.; an Zinskorn dem Amte Stolzenau 3 Schfl. Weizen, 4 Schfl. Gerste, 6 Schfl. Haber Hojaisch Maas, nebst 4 ggr. Mahlschweinegelder; und an die hiesige Pfarre einen halben Scheffel Gerste, haften; sollen meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich zu dem Ende in Termino den 15ten May, 18ten Junii und 24ten Julii a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtstube einfinden, und auß höchste Geboth dem Bestinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche an vorbemerkte Immobilien etwaige Gerechtsame zu haben vermeynen, aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Ansprüche anzuzeigen, widerigenfalls sie nachher damit nicht gehört, und deshalb gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

Amt Petershagen. Auf Befehl Hochpreislicher Krieges- und Domänen-Kammer wird die bereits 1783. zum Verkauf ausaebotene Königl. Eigenbehörige Dreyers Stette Nr. 20. in Jossen, dergestalt, daß Käufer für sich und seine Nachkommen sich ins Eigenthum begeben muß, zum Verkauf ausgestellt. Es gehört dazu

10 Morgen Land, ein Garten und 1 Haus, welches nach der revidirten Taxe, ohne Abzug der Lasten auf 546 Rthlr. 12 gr. durch geschworne Schätzer gewürdigt ist. Die Onera betragen jährlich excl. Jagden und Wachten zu Gelde gerechnet etwa 13 Rthl. und sollen solche bey dem Verkauf gehdrig specificirt werden. Hierzu ist Terminus auf den 21ten Jul. bezielt, wo sich Kauflustige einfinden und vorbehältlich der Genehmigung Hochpreislicher Kammer, der Bestbietende den Zuschlag erwarten kann. Die, so ein dingliches Recht an der Stette haben können sich sodann auch einfinden, sonst sie abgewiesen werden.

Amte Limberg. Der Bürger Wilhelm Höpfer, sub No. 4 zu Bünde hat darauf angetragen, daß 5 Scheffel Saath an das adliche Haus Crollage Zehntbaren Landes, davon 2 Stücke oben dem Gänse-Markte, 2 Stücke in der Breiden bey Install, 2 Stücke bey Meyers alten Garten belegen, öffentlich meistbietend mögten verkauft werden. Zu diesem Verkauf ist Terminus auf den 17. Julii a. c. bezieht, auch ist der Werth des Landes zu 280 rthlr. durch Taxatores bestimmt. Es werden des halb, all und jede, welche auf obige Grundstücke zu bieten gedenken, verabladet, ihr Geboth am 17ten Julii an der Gerichtsstube zu Bünde, zu eröffnen, und haben selbige zu erwarten, daß der Meistbietende den Zuschlag erhalte. Zugleich werden all und jede, welche an obiges Land Ausspruch, oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, selbige des Tages anzugeben, sonst sie damit abgewiesen werden.

Bünde am Königl. Preuss. Amte Limberg den 29. März 1792.

Herford. Am 21ten May und folgende Tage sollen am hiesigen Rathhause allerhand Meublen als Tische, Stühle, Schränke, Commoden und dergleichen nicht weniger verschiedene Mannskleidungsstücke, auch Reitzzeug und Pferdegeschirr, ein

Forde Piano, eine Camera Obscura und verschiedene Optische Instrumente, meistbietend öffentlich verkauft werden; wobey zur Nachricht dienet, daß sothane Auction Vor- und Nachmittags gehalten, und nichts als gegen baare Bezahlung in groben Cour. verabsolget wird.

Amte Brackwede. Die auf der Lohmanns Stette No. 4 Bauerschaft Senne gestiftete Erbpächterey des Erbpächter Caspar Henrich Beckel, wozu ein Wohnhaus mit Stall und Backofen, 14 und einen halben Schfl. Saath Länderey und 16 und einen halben Esf. Saath Marsengründe gehören, so zusammen auf 473 rthlr. 2 ggr. taxiret worden und woraus jährlich 14 rthlr. Canon an die Lohmanns Stette, zwey Handdienste und ein Huhn in die Königl. Domainen gehen, ist bereits unterm 11ten Febr. a. p. zum meistbietenden Verkauf ausgedoten, damahlen aber vom Besitzer wieder rückgängig gemacht: Da nun auf Andringen der Creditoren der anderweite Verkauf vor sich gehen muß und hiezu Terminus auf den 5ten Junii am Gerichtshause bezielet worden; so werden Kauflustige eingeladen, ihr Gebot zu eröffnen und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Amte Ravensberg. Das Königl. erbmeysterstättische Kokenische Colonat No. 70 in der Bauerschaft Bockhorst, welches von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der sich jährlich auf 13 rthlr. 4 ggr. 8 pf. belaufenden Lasten auf 1151 rthlr. 11 mgr. 1 pf. gewürdiget ist, und wovon der Anschlag hier am Amte eingesehen werden kann, soll mit oberguthsherrlicher Bewilligung hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer in Terminis den 25sten Junii, 23. Jul., und 27sten August in erbmeysterstättischer Qualität öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche gedachtes Colonat an sich zu bringen willens sind, werden daher vorgelaha

den, sich in diesen Terminen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu biethen, weil auf Nachgebote nicht geachtet werden kann.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die im Kirchspiel Necke Bauerschaft Steinbecke belegene und dem Johan Sunder zustehende Neubauerey nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxiret, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 121 fl. 15 st. gewürdiget worden, wie solches aus der bey dem Mindischen Addeß. Comtoir und in der Kingischen Reg. Registratur befindl. Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun das off. Fisci Camera um die Subhastation dieser Neubauerey allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obged. Neubauerey nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 121 fl. 15 st., und fodern mithin alle diejenigen, welche dieseibe mit Zubehdr zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiezumit auf, sich in dem auf den 18. Jul. a. c. vor Unserm dazu Deputirten Reg. Assessor Schröder angeetzten Bietungs-Termin auf hiesiger Reg. Audienz zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Urkundl. Gegeben Eingen den 7. May 1792.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.

Möller,

Nachdem beliebet worden, die vom Königlich. Churfürstlichen Commerz Collegio angekaufte Zucker-Fabrik hieselbst mit allen dazu gehörenden Gebäuden auch Ge-

räthschaften, wiederum zu verkaufen, und zwar dem Meistbietenden, jedoch dergestalt daß, auf geschenehen höchsten Bot, die Genehmigung des Königlich. Churfürstlichen Commerz-Collegii ausdrücklich vorbehalten bleibe, wobey denn zur Nachricht dienet, daß, wenn der größere Theil der Kaufliebhaber es verlangen sollte, die Geräthschaften vom Verkaufe ausgeschlossen und separatim verkauft werden sollen: So ist zu diesem meistbietenden Verkaufe der 20te Junius dieses Jahres als einziger Termin angesetzt, und haben die Kaufliebhaber sich sothanen Tages Morgens 10 Uhr in der Zucker-Fabrik einzufinden, ihren Bot zu thun und der Meistbietende, bis auf die vorbehaltene Genehmigung des Königlich. Churfürstlichen Commerz-Collegii, den Zuschlag zu gewärtigen. Es kann jedermann die Gebäude und Geräthschaften, nach belieben in Augenschein nehmen und hat sich zu dem Ende bey dem Cancellisten Reinecke zu melden, welcher alles nach Verlangen zeigen wird. Uebrig... dient noch zur Nachricht, daß die Fabrik samt Zubehdr, sogleich nach erfolgter Genehmigung des Commerz-Collegii, und gescheneher haarer Bezahlung der Kaufgelder dem Käufer überliefert werden könne, daß aber auch spätestens binnen drey Monaten nach dem vom Commerz-Collegio ratificireten Verkaufe die Bezahlung der Kaufgelder haar geschehen müsse. Hannover den 17ten April 1792.

Aus dem Königl. Churfürstlichen Commerz-Collegio.

V Avertissements.

Minden. Der Königl. Preuß. Hofrath und vom Ober-Collegio Medico zu Berlin approbirte Augenarzt und Operateur Seiffert, macht dem Publico seine Ankunft alhier bekant, und wird sich nach Verhältniß der Operationen eine Zeitlang aufhalten. Hülfbedürftige blinde Personen, welche am Staar laboriren, können

sich der sichersten Hülfe versichern, weil er nach der neuesten und schönsten Art, per Extraction operiret. Alle andere Augenzkrankheiten, als äusserliche Felle und Flecke, auch Entzündung der Augen, heilt er auf die sicherste Art. Auch führet er bey sich augenstärkende Medicamente zur Erhaltung der Augen für Personen, die ein schwaches und blödes Gesicht haben. Doch wünschet er dergleichen Personen erst in Augenschein zu nehmen. Diese Augenzstärkende Medicamente bestehen in einem Spiritu und dem wahren Rohmanischen AugenzBalsom; kostet nebst dem Gebrauchzettel 2 Rthlr.

Alle arme Leute, welche den Staar haben, und sich mit einem Armen = Attest legitimiren, werden in den ersten 5 Tagen seines Aufenthalts umsonst geholfen. Er logiert bey dem Hrn. Cantrolleur Kluck im goldenen Löwen, und ist Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu sprechen.

Enger Bey dem Lotterie = Colleeteur Rabenel sind zur 1ten Classe der 27sten Berliner Classen = Lotterie ganze Lose zu 1 Rthlr. halbe zu 12 ggr. und viertel Lose zu 6 ggr. in Golde vorrätig, welches hiemit bekant gemacht wird; imgleichen sind zur Berliner Zahlen = Lotterie zu allen Zeiten Billets bey ihm zu erhalten.

Es ist seit 14 Tagen, ein auf dem Todts = Bruche betroffenes Hengst = Fohlen einjährig, schwarz von Couleur mit einer weissen Külle für den Kopfe, und gedoppelten Einschnitte in dem Schweiffe, dem Colono Caspelherr zu Sevinghausen zugebracht worden, da der Eigenthümer bis jetzt unbekant, so wird derselbe hiermit aufgefördert, sein Eigenthum binnen 14 Tagen zu beschleunigen, da ihm denn das Fohlen gegen Erstattung der Futter = und andern Kosten, zurück gegeben werden wird, nach Ablauf dieser Zeit, soll das Fohlen gerichtlich meistbietend verkauft, und die Gelder

gehöriges Orts, zur Berechnung gestellet werden. Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 12. May 1792.

VI Notifications,

Amte Enger. Die Kahlenbergschen Eheleute haben ihre in Enger sub No. 42 belegene Stette nebst allen dazu gehörenden Gerechtigkeiten an den Blaufärber und Bürger Herrman Henrich Bergmann verkauft, und ist letztern darüber unterm heutigen dato der gerichtliche Kaufbrief ausgefertigt. den 24. April 1792.

Herford. Nachdem der hiesige Bürger und Klemptner Henrich Otto Enter mit seiner Ehefrau Agnese Elisabeth Arnings per Sentent. de publ. den 1ten May a. c. für solche Verschwender erklärt worden, welche ihr Vermögen zu verwalten, und ihren Berufs auch Haushaltungsgegeschäften allein vorzustehen unfähig, ihnen daher ein Curator in der Person ihres Schwagers des Küster Müller hieselbst bestellet werden müssen, ohne dessen Mitwirkung ihnen kein Credit gegeben werden darf, vielmehr auch alle ihre sonstige Handlungen ohne Zuziehung dieses Curatoris von keiner Verbindlichkeit sind: So wird dieses hierdurch jedermann dem daran gelegen, bekant gemachet.

VII Nachricht.

Es haben seit mehrern Jahren Freunde der Menschheit darauf gedacht, ihren vom Glück minder begabten Mitbrüdern, durch Errichtungen mancherley nützlicher Stiftungen, ihr sonst mühseliges Erdenleben zu erleichtern; daher sind Witwens = und Sterbecassen entstanden. Weisese Einrichtungen! deren Erfindern gewiß im Verborgenen manche Thräne der Erkenntlichkeit geweiht wird. Sollte es aber nicht bey allen diesen preiswürdigen Stiftungen noch an einer gebrechen, die ebenwohl einen großen Einfluß auf das Wohl der Era

denbewohner haben könnte? Eltern! die Ihr wünschtet, Eure lieben Töchter an gute Männer verheirathet zu sehen, die Ihr aber wegen Eurer häußlichen Umstände nicht vermdgend seyd, dieselben standesmäßig auszusteuern, würde es Euch nicht angenehm seyn, wenn jemand wäre, der diese Hinderniß aus dem Wege räumte, und Euch bey dieser wichtigen Sache eine Erleichterung verschaffe? Der Entwurf zu einer solchen Stiftung ist zu weitläufig, als daß er hier Platz finden könnte. Wer also davon näher unterrichtet zu seyn und mit Theil daran zu nehmen wünscht, der kan den Plan zu einer solchen Heirathscasse bey dem Königl. Intelligenz Comtoir in Minzen das Stück zu 2 mgr. bekommen.

VIII Sterbe-Fall.

Am 6ten dieses starb meine geliebte Ehegenosin Albertine Johanne Christiane gebohrne Veithmann. Sie hinterläßt mir ein kleines Schuldbloses Söhnchen, war meinen Vorkindern eine gute Mutter und mir die treueste Lebensgehülfin. Bey dem Schmerz der Trennung einer nur 10 Monath lang gedauerten Ehe, erfülle ich hie mit die traurige Pflicht der öffentlichen Bekandtmachung, an unsre beyderseitige Verwandte und Freunde, indem ich zugleich alle schriftliche Beyleidsbezeugung gehorsamst verbitte. Hildenhausen den 6ten May 1792.

Der Prediger Seemann.

Eisen mit einem wohlfeilen Firnisse gegen den Rost zu verwahren.

Man lasse die eisernen Stücke, Nägel Hacken u. dgl., welche man in Holz einschlagen muß, in Kohlen roth glühend werden, nehme es mit der Zange aus dem Feuer, und reibe seine Theile mit Wachs, halte und wende das Eisen über dem Feuer, bis es zu rauchen aufhöret, und dann lasse man es kalt werden, da dann der Firniß fester ist, als die gewöhnliche Bronzierung. Man reibe es nochmals mit Wachs, und halte es ans Feuer, so sind alle Stellen dauerhaft gefirnißt, diejenigen ausgenommen wo die Zange es berührte, und nun verfährt man mit dieser eben so.

Wallrath, Spermaceti, macht, statt des Wachses, einen Kupferfarbigen Firniß auf Eisen von gleicher Dauer gegen das Rosten. Die festeste Bronzierung auf Eisen

entsteht, wenn man ein roth glühendes Eisen mit Ochsenklauen und ein wenig Del reibt. Zu groben Eisenstücken auf Schiffen ist es schon gegen allen Rost hinlänglich, wenn man die Eisenstücke glühend macht, und wenn sie roth glühen, in Leindöl taucht, wobey das Del ganz und gar nicht explodirt. Man läßt es alsdann abtropfeln, wischt es ab, und die kleine schwarze Rinde bewahrt es gegen allen Rost. Dieser Firniß ist kein aus Del gewordenes Harz, denn Harz wird von Weingeist aufgelöst, dieses aber nicht; keine Ohlkohlen, denn der Firniß verbrennt im Licht nicht, und er behält seinen Glanz; sondern er ist eine verglasete Erde, die das Feuer aus dem Eisen und der Delasche zu einer Art von alkalisirten Glase brennt, aus dem alle Luft verjagt ist.